

Schule nach den Osterferien [NRW u.a.]

Beitrag von „Susannea“ vom 10. April 2021 19:18

Zitat von samu

Um was geht es denn genau, um eine aktuelle Präsenzbefreiung wg. chronischer Erkrankung?

Ja, genau darum geht es. Bis eine Woche vor den Osterferien galt ja hier Präsenzplicht, die ist ja erst jetzt ausgesetzt.

Zitat von samu

Wenn aber in einem Bula aktuell Präsenzplicht ist, kann der Schulleiter m.E. nicht einfach entscheiden, welches Kind zu Hause lernt. Sonst müsste es eben offizielle Vorgaben geben, bei welcher Erkrankung was gilt.

Es gibt eine Vorgabe, Risikopatienten können von den Ärzten freigestellt werden oder so ähnlich hieß es, dort stand explizit, dass eine Befreiung mit Attest vom Arzt möglich ist und das hat er abgelehnt.

Und wie gesagt, die Regelung war klar, der Schulleiter sah das anders und wenn den Recht nicht interessiert, dann hilft auch kein Rechtsweg, sondern eben einfach die Bloße Krankmeldung des Kindes.